



## Fragestunde Februarsession 2024

### Rusch Nigg betreffend Zukunft Herdenschutz

Gemäss Bündner Tagblatt vom 16. und 19. Januar 2024 beabsichtigt der Bund den Herdenschutz neu zu regeln. Unter anderem soll die Leistungszucht der Herdenschutzhunde per sofort eingestellt werden. Über zwanzig Jahre hat der Verein Herdenschutzhunde Schweiz im Leistungsauftrag die anerkannten Hunderassen gezüchtet und ausgebildet. Künftig ist es an den Kantonen, ein eigenes Herdenschutzprogramm auszuarbeiten.

Der Kanton Graubünden hat seit drei Jahren eine eigene Wegleitung zum Herdenschutz und ein kantonales Herdenschutzprogramm, welches die Vollzugshilfe des Bundes ergänzt. Gemäss dem kantonalen Herdenschutzbeauftragten würden ohne die Schutzhunde vom Bund an die 200 Tiere fehlen. Mit dem Entscheid des Bundes, die Zucht und Ausbildung von Herdenschutzhunden aufzugeben, fällt somit eine wichtige Säule im Herdenschutzmanagement weg.

Die Absicht des Bundes, sich aus dem Vollzug des Herdenschutzes zurückzuziehen wirft deshalb Fragen auf und führt bei den Bäuerinnen und Bauern sowie weiteren betroffenen Akteuren (Alpwirtschaft, Zucht und Ausbildung etc.) zu Unsicherheiten.

In diesem Zusammenhang möchte ich daher der Regierung folgende Fragen stellen:

1. Welche unmittelbaren Folgen für den Herdenschutz hat der Entscheid für den Kanton und für die betroffenen Akteure wie Bäuerinnen und Bauern, Züchterinnen/Züchter und Ausbilderinnen/Ausbildner von Herdenschutzhunden für das Jahr 2024 und Januar 2025 (die Jagdverordnung des Bundes soll voraussichtlich im Februar 2025 in Kraft treten)?
2. Was bedeutet der Entscheid insbesondere für Tierhaltende und Alpbewirtschaftende/Alpbewirtschafteter, die den Einsatz von Herdenschutzhunden in Erwägung ziehen?
3. Welche nächsten Schritte/Massnahmen drängen sich für die Regierung im Zusammenhang mit den Änderungen hinsichtlich Herdenschutz auf?

Grossrätin Carolina Rusch Nigg, Malans

4. Februar 2024